

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf - öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 25.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **19** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Hans Schmid

abwesend zu TOP 9.2

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Manfred Dorsch

Frau Claudia Fischer

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Roland Steininger

Frau Manuela Uhr

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Abwesenheit ab TOP 4

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

Ortsprecher/in

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

Verwaltung

Herr Rudolf Busch

Frau Michaela Hösl

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Markus Seitz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2011
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Nord-West Kirchenlaibach", Nr. 43 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost zur Fortschreibung des Zieles "Windenergie"; Stellungnahme der Gemeinde
4. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2009
5. Bekanntgaben
 - 5.1. Kostenlose Busfahrten in das Naturerlebnisbad nach Immenreuth während der Sommerferien
 - 5.2. Terminbekanntgaben
 - 5.3. Neuanstrich des Jugendtreff-Gebäudes
6. Sonstiges
 - 6.1. Wasserschutzgebiet Haidenaab
 - 6.2. Grüngutcontainer am Bau-/Recyclinghof

ffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2011
	<p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2011 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p>
2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Nord-West Kirchenlaibach", Nr. 43 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
	Anhand aufgeworfener Lageplandarstellung bzw. jedem Gemeinderatsmitglied vorliegender Auszüge erläutert <u>Herr 1. Bgm. Porsch</u> die zu dem Be-

bauungsplanentwurf aufgestellten baulichen und gestalterischen Festsetzungen. In offener Bauweise für Einzel- und Doppelhäuser entstehen 46 Bauparzellen mit ca. 500 - 700 m².

Die nördlich gelegene Fläche des Grundstückseigentümers Reiß wurde mit überplant, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Bebauung freigegeben. Der Abstand zum bestehenden Fahrsilo muss nach Aussage des Landwirtschaftsamtes 30 m betragen und ist so eingeplant. Die östlich vom Fahrsilo liegende Baufläche ist als Mischgebiet (Dorfgebiet) ausgewiesen.

Zur Frage von GR Schindler, ob der Investor für den Bau von Häusern für US-Armeeangehörige als Interessent noch dabei ist, sagt Bgm. Porsch, dass derzeit von dieser Seite Funkstille herrsche bzw. auch keine Anfragen von Investoren vorliegen.

2. Bgm. Heier spricht sich für einen sehr gelungenen Planentwurf aus hinsichtlich weniger Einschränkungen für die Bauherren (z.B. Dachausrichtung etc.) sowie der Möglichkeit, die Erschließung in Bauabschnitten durchzuführen.

GR Porsch Chr. schlägt vor, Überlegungen einer dezentralen Energieversorgung für das Baugebiet mit einfließen zu lassen.

3. Bgm. Schmid verweist zu prüfen, ob eine Anbindung an das Nahwärme-konzept möglich sein könnte.

GRin Walter stellt Anfrage, ob überhaupt Bedarf für die Ausweisung besteht, da kein konkretes Interesse vorhanden sei.

Bgm. Porsch sagt dazu, dass die Gemeinde derzeit wenig Bauplätze anbieten kann und ein Angebot hinsichtlich Wohnbauentwicklung vorhanden sein müsste. Die Baukonjunktur sei derzeit nicht schlecht; Baupreise und Zinsmarkt liegen noch gut.

Es seien einige Anfragen vorhanden; das Baugebiet könnte nach Bedarf abschnittsweise erschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Nordwest Kirchenlaibach“, Nr. 43 der Gemeinde Speichersdorf, in der Fassung vom 25.07.2011, ausgearbeitet durch die Architekten Horstmann und Partner aus Bayreuth, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmung: 18 : 1

3 Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost zur Fortschreibung des Zieles "Windenergie"; Stellungnahme der Gemeinde

Zu Beginn gibt Herr 1. Bgm. Porsch die nachfolgende Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis:

- Ablehnung der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie mittels vorgefertigtem Vordruck:

Herrenwald/Campingplatz: 12; Windischenlaibach: 33; Zeulenreuth: 7; Speichersdorf: 9; Nairitz :4; Kellerhut: 1

- Individuell ablehnende Stellungnahmen:
Windischenlaibach: 4; Guttenthau: 1; Brüderes: 1; Göppmannsbühl: 1
- Unterschriftenliste gegen die Ausweisung der zwei westlich von Kirchenlaibach und Windischenlaibach gelegenen Vorranggebiete:
Unterschriftenliste mit 23 Unterschriften aus dem Ortsteil Brüderes
- Zustimmungende Stellungnahmen zu Vorrangflächen:
Gemeinde Vorbach: 1
- Aufnahme zusätzlicher neuer Flächen als Vorrangflächen:
Gemarkung Guttenthau: 2 Eigentümer, 5 Grundstücke; Gemarkung Wirbenz: 2 Eigentümer, 4 Grundstücke; Gemarkung Speichersdorf: 1 Eigentümer, 5 Grundstücke

Vor der Sitzung wurde die Kopie einer Unterschriftenliste seitens der Bürgerinitiative Bizells mit 350 Unterschriften übergeben zur Durchführung eines Bürgerentscheides „zum Erhalt von Lebensraum und Lebensqualität im Raum Speichersdorf“ mit der „Forderung, alle zulässigen, angemessenen, möglichen und geeigneten Maßnahmen einzuleiten, um eine deutliche Reduzierung der geplanten Vorrangflächen für Windenergie im Raum Speichersdorf zu erreichen und bei der Genehmigung von Windkraftanlagen deren Anzahl möglichst klein zu halten“ und entsprechender Begründung. Das Schreiben wird von Herrn 1. Bgm. Porsch inhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Herr 1. Bgm. Porsch betont, dass auch seitens der Gemeinde die Vorstellungen dahingehend liegen, dass Windenergieanlagen akzeptiert werden, jedoch mit Maß und Ziel. Er trägt nachfolgenden Sachverhalt sowie die Stellungnahme seitens der Gemeinde vor:

Gemäß der Begründung der Regionalplanänderung durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken Ost, findet die Nutzung der Windenergie aufgrund erwarteter klimatischer Entlastungseffekte einerseits eine breite Zustimmung, andererseits stößt aber die Nutzung von Windenergie oft auf entschiedene Ablehnung, weil die dafür erforderlichen baulichen Anlagen mit Gesamthöhen von derzeit bis zu 200 m als störende Fremdkörper in der Landschaft und Beeinträchtigung der persönlichen Lebensqualität empfunden werden.

Daraus ergibt sich ein regionalplanerischer Steuerungsbedarf für die bauplanungsrechtlich im Außenbereich privilegierten Anlagen zur Nutzung der Windenergie. Ziel für die Regionalplanänderung ist es, für die Region Oberfranken-Ost ein schlüssiges Konzept zur Nutzung der Windenergie mit einem ausreichend hohen Angebot an Positivflächen und einer Konzentration von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten zu entwickeln.

Grundlagen für die Ermittlung geeigneter Vorranggebiete für Windenergie waren der am 26.11.2009 vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschlossene Kriterienkatalog und der im August 2010 neu aufgelegte bayerische Windatlas.

Als Ergebnis der Eignungsprüfung von Vorrangflächen ergaben sich für die Region Oberfranken-Ost insgesamt 68 vorgeschlagene Vorranggebiete für Windkraftanlagen, die in das nunmehr laufende Verfahren eingebracht worden sind. Gemäß den Zielen der Regionalplanänderung ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Region Oberfranken-Ost auf die ausgewiesenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen zu konzentrieren. In diesen Gebieten wird der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt. Anderweitige Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit sie mit der

Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

Im Gemeindegebiet Speichersdorf wurden vier Vorrangflächen in der Regionalplanänderung mit dem Ziel „Windenergie“ ausgewiesen.

Es sind dies im Einzelnen:

Nr. 121 Kirchenlaibach-West	38,45 ha
Nr. 124 Windischenlaibach-West	101,83 ha
Nr. 130 Guttenthau-Ost	69,56 ha
Nr. 131 Frankenberg-Nord	115,92 ha

Das Gebiet Nr. 130 Guttenthau-Ost befindet sich ausschließlich im Gebiet der Gemeinde Speichersdorf. Die geplanten Vorranggebiete Kirchenlaibach-West betreffen die Gemeinde Speichersdorf sowie die Gemeinde Seybothenreuth, die geplanten Vorranggebiete Windischenlaibach-West und Frankenberg-Nord liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Speichersdorf und dem Gebiet der Stadt Creußen. Die Merkmale der vier geplanten Vorranggebiete im Gemeindegebiet Speichersdorf können den beiliegenden Auszügen der Regionalplanänderung entnommen werden.

Für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wurde eine mittlere Windgeschwindigkeit in Höhe von 5,0 m/sek. in 140 m über Grund als Mindestgeschwindigkeit festgesetzt. Neben der Windhöffigkeit als Maßstab des bayerischen Windatlasses wurden bei der Suche nach geeigneten Flächen in der Region Oberfranken-Ost harte Kriterien und sogenannte weiche Ausschlusskriterien gefunden und angewendet. Diese Kriterien sind in der Begründung zum Regionalplan aufgelistet und jederzeit einsehbar.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden Mindestabstände eines Windparks von 800 m zu einem allgemeinen Wohngebiet, von 500 m zu einem Mischgebiet und von 300 m zu Gewerbegebieten laut Begründung des Regionalplanes als unproblematisch erachtet.

Ziel ist es, die Entwicklung von Windkraftanlagen räumlich zu konzentrieren.

Vorranggebiete sind als Ziel der Raumordnung verbindlich.

Sofern bis zum 30.09.2011 (vormals 29.07.2011) keine Stellungnahme durch die Kommune an den Regionalen Planungsverband erfolgt, wird dies als Einverständnis zur Regionalplanänderung mit dem Ziel „Windenergie“ und zur Ausweisung der geplanten Vorranggebiete gewertet.

Hat der Regionalplan einmal Rechtskraft erlangt, gelten, wie schon bekannt sein dürfte, alle Flächen außerhalb der Vorranggebiete automatisch als Ausschlussflächen.

Nach Meinung vieler Sachkundiger und Experten kann der von der Bundesregierung und der Bayerischen Landesregierung beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie nur dann gelingen, wenn in Deutschland in den nächsten 10 Jahren eine ambitionierte Energiewende durchgeführt wird. Seitens der Bayerischen Staatsregierung wurde hierzu ein eigenes Energiekonzept, welches den Anteil erneuerbarer Energien im Freistaat deutlich steigern soll, der Öffentlichkeit präsentiert. Wenn die Energiewende erfolgreich sein soll, muss diese in den Kommunen und Städten engagiert gestaltet werden. Insbesondere für den Ländlichen Raum mit all seinen strukturellen Energien kann die Energiewende viele neue positive Impulse bringen. Gleichermaßen muss verstärkt die Gewinnung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen, aus der Sonnenkraft und der Windkraft sowie der Geothermie und der Wasserkraft gefördert werden. Gleichzeitig gilt es aber auch, Energieeinsparmaßnahmen und energetische Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu fördern und durchzuführen.

Gemäß den politischen Aussagen unserer Bayerischen Staatsregierung sind insbesondere die Gemeinden in besonderer Weise für die erfolgreiche Umsetzung

der Energiewende verantwortlich.

Den erneuerbaren Energien gehört nach dem beschlossenen Atomausstieg die Zukunft, da diese Energiegewinnung für die Energieversorgung immer wichtiger wird. Deshalb muss sich auch die Gemeinde Speichersdorf den energiepolitischen Aufgaben stellen.

Eine weitgehende energieautarke Unabhängigkeit unserer Gemeinde sollte mindestens angestrebt werden.

Information der Bürgerschaft:

Die Regionalplanänderung einschließlich aller Anlagen wurde nach entsprechender Bekanntmachung für die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde Speichersdorf öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die Einsicht genommen haben, beläuft sich unter 30 Personen. Gleichwohl kann auch in Zukunft die Regionalplanänderung während der Dienstzeiten im Bauamt eingesehen werden. Es ist denkbar, dass viele interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit genutzt haben, die Regionalplanänderung im Internet einzusehen und sich zu informieren.

Die Änderung des Regionalplanes Oberfranken-Ost mit dem Ziel „Windenergie“ zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen wurde in der Gemeinde Speichersdorf intensiv diskutiert und erörtert. In vielen Informationsveranstaltungen hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über den Sachverhalt und die Regionalplanänderungen sowie die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zu informieren. Schon frühzeitig hat sich eine Bürgerinitiative zum Erhalt von Lebensraum und Lebensqualität im Raum Speichersdorf mit Namen „BIZELLS“ gegründet. In Plakaten, Flugblättern und im Rahmen von Informationsveranstaltungen wurde die Errichtung von Windparks in der Gemeinde Speichersdorf abgelehnt.

Die Möglichkeit, Stellung zu der geplanten Regionalplanänderung gegenüber dem Regionalen Planungsverband und der Gemeinde zu nehmen, wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Gleichmaßen wurde aus dem Ort Brüderes eine Unterschriftenliste gegen die Ausweisung der zwei westlich von Kirchenlaibach und Windischenlaibach gelegenen Vorranggebiete an die Gemeinde Speichersdorf und den Regionalen Planungsverband übergeben. Zustimmungene Stellungnahmen zur Ausweisung von Vorrangflächen im Gemeindegebiet sind eingegangen von der Gemeinde Vorbach.

Gleichmaßen wurden von verschiedenen Grundstückseigentümern Anträge zur Aufnahme zusätzlicher, neuer Flächen als mögliche Vorrangflächen an die Gemeinde übergeben.

Bewertung durch die Gemeindeverwaltung.

Die vier geplanten Vorranggebiete für Windenergie in der Gemeinde Speichersdorf haben eine Gesamtfläche von 325,76 ha. Die drei westlich gelegenen Vorranggebiete liegen sowohl im Gemeindegebiet von Speichersdorf, dem Gebiet der Stadt Creußen und dem Gebiet der Gemeinde Seybothenreuth.

Durch die Ausweisung dieser vier Vorranggebiete ist die Gemeinde Speichersdorf überdurchschnittlich stark mit Vorranggebietsflächen für Windenergie belastet.

Diese Tatsache gibt Anlass zu Bedenken, Einwendungen und zu Beschwerden von vielen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aus den Ortsteilen Brüderes und Windischenlaibach.

In den ablehnenden Stellungnahmen zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen innerhalb der Gemeinde Speichersdorf werden insbesondere die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die negativen Auswirkungen auf die Vogelwelt und die Artenvielfalt der Tierwelt sowie die Vertreibung der Tierwelt aus ihrem Lebensraum beanstandet.

Gleichermaßen werden auch gesundheitliche Auswirkungen durch Lärm, Schattenschlag, Disco-Effekt und Infraschall insbesondere auf Kinder befürchtet und eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Waldes durch Waldrodungen und des Grundwassers durch den Bau der Fundamente zur Verankerung der Windräder befürchtet. Zudem wurde auf einen möglichen Wertverlust der Immobilien im Umfeld der Windkraftanlagen hingewiesen

Des Weiteren wird in den verschiedenen Stellungnahmen dargestellt, dass die Entfernung der Vorranggebiete zu den Wohngebieten und Dorfgebieten zu gering bemessen ist.

In einer Stellungnahme zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken-Ost aus dem Ortsteil Brüderes wurde darauf hingewiesen, dass der Ort Brüderes durch die Ausweisung der Vorranggebiete Kirchenlaibach-West und Windischenlaibach-West sowohl von Norden als auch von Süden in die Zange genommen wird und infolge des geringen Abstandes beider Vorranggebiete eine doppelte Menge an Emissionen bzw. Lärm und anderweitige negative Folgeerscheinungen abbekommt.

Fazit

Die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sollten bei der Stellungnahme der Gemeinde Speichersdorf in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Nachdem auch seitens der Gemeinde Speichersdorf ein Konsens gesucht werden muss, zwischen den Kritikern bzw. Gegnern der Windenergie und den Befürwortern, scheint es zweckmäßig und notwendig, die Zahl der Vorranggebiete zu mindern.

Es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass das Landschaftsbild insbesondere im Westen in Richtung Oberfranken durch große Windparks in erheblichem Maße beeinträchtigt wird.

Nach dem Grundsatz „Windenergieanlagen mit Maß und Ziel“ zu akzeptieren, erscheint es aus den verschiedensten Gründen notwendig, die geplante Ausweisung von Vorranggebietsflächen westlich von Kirchenlaibach und westlich von Windischenlaibach abzulehnen.

Durch die Ablehnung dieser beiden Vorranggebiete im Westen unserer Gemeinde Speichersdorf werden die geplanten Vorrangflächen und die Zahl der möglichen Windkraftanlagen in erheblichem Maße reduziert und somit auch die Belastung für die Bürger gemindert.

Die Minderung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen würden somit auch die Beeinträchtigungen und Überfrachtung des Landschaftsbildes in westlicher Richtung, in Richtung Oberfranken mindern.

An den Regionalen Planungsverband ist des Weiteren die Forderung zu stellen, dass mittels konkreter Bauleitplanung seitens der Gemeinde Speichersdorf im Bereich der beiden verbleibenden Vorranggebiete eine Konkretisierung bzw. Feinsteuerung der Windkraftanlagenstandorte als positive Planung möglich sein muss.

Es kann nicht angehen, dass durch die Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergienutzung die Planungshoheit der Gemeinde mittels Konkretisierung der Windkraftanlagenstandorte durch eine qualifizierte Bauleitpla-

nung ausgehebelt wird.

Infolge einer Umstrukturierung der Dorfgebiete hin zu Wohngebieten ist der Abstand der Windkraftanlagen zu Dorfgebieten von 700 m auf 1000 m zu erhöhen, um eine gleichgelagerte Abstandsregelung zu den Wohnbauflächen zu garantieren und eine Lärmbelastung der Bewohner von Dorfgebieten zu minimieren.

Es entsteht eine längere Diskussion.

Bgm. Porsch betont, dass vor allem die fehlende Angabe zur Anzahl der geplanten Windräder Verunsicherung aufwerfe und zu Diskussionen Anlass gebe. Man hätte durchaus erwarten könne, dass ein Fachbüro eingeschaltet worden wäre, um die Zahl der Anlagen für jede Vorrangfläche darzustellen. Vorrangig für die Gemeinde sei auch das Ziel der regionalen Wertschöpfung, z.B. durch Bürgerwindkraftanlagen.

Er appelliert an die Grundstückseigentümer, nicht voreilig Vorverträge mit Investoren abzuschließen, um nicht Neiddiskussionen bzw. Probleme in den Ortschaften zu schaffen. Ziel der Gemeinde sei, möglichst Bürgerwindkraftanlagen im Einvernehmen mit den Bürgern zu realisieren.

Die Gemeinde werde die Möglichkeit nutzen, einzuwirken, um von Überfrachtung mit Anlagen verschont zu bleiben. Die ausgewiesenen Vorranggebiete umfassen 325,76 ha und machen damit rund 6,5 % der Gemeindefläche aus, was eine eindeutige Überfrachtung darstelle.

Allerdings könne nicht darauf eingewirkt werden, was in den Nachbargemeinden entsteht.

Die Gemeinde Speichersdorf sei mit regenerativen Energien gut aufgestellt.

Die Zeit sei reif, um Stellung zu nehmen bzw. seitens der Gemeinde eine Akzeptanz in eingeschränktem Umfang zu signalisieren.

GRin Walter meint, dass auch das Gebiet östlich von Guttenthau nicht akzeptabel sei, da dies ein wesentlicher Einschnitt in die Landschaft mit deutlicher Beeinträchtigung der Sicht zum Rauhen Kulm sein würde.

GR Vogel informiert, dass dieses Gebiet aus Umwelt- und Naturschutzgründen nicht mehr in Frage komme. Der Kreisausschuss wird das Vorranggebiet Guttenthau-Ost wegen des Vorkommens des Krannichs in seiner nächsten Sitzung ablehnen.

Bgm. Porsch bringt dazu die Befürchtung vor, dass der Kreisausschuss die anderen drei Gebiete befürworten würde. Er sei erstaunt über eine diesbezügliche Einmischung und wird an der Kreisausschusssitzung deshalb teilnehmen.

Um die Ausweisung des Gebiet 131 nördlich von Frankenberg werde man nicht umhinkommen, aber er halte an der Ablehnung der Vorranggebiete 121 und 124 fest.

GR Kirchberger spricht sich auch dazu aus, dass drei Vorranggebiete im Westen zu viel seien. Er meint, dass die Vorrangfläche 121 herausgenommen, die Fläche 124 jedoch nicht komplett abgelehnt werden sollte hinsichtlich gegebener Abstandsfläche zu kaum betroffener Wohnbebauung.

2. Bgm. Heier vertritt ebenfalls die Meinung, die Vorrangfläche 124 nicht vollständig herauszunehmen, sondern nur ca. 2/3 der Fläche. In Einbeziehung der 1/3-Fläche könnte evtl. eine gemeinsame Umsetzung mit Creußen abgesprochen werden, um keinen „Zauneffekt“ entstehen zu lassen.

GRin Fischer legt die Befürchtung dar, dass von gemeindlicher Seite das Gebiet zwar verkleinert werde, Creußen als Angrenzer jedoch vergrößern könnte. Die Verkleinerungspläne würden nichts nützen, wenn die angrenzenden Kommunen nicht mitmachen.

GR Schindler zeigt sich gegenüber der angedachten Bürgerwindkraftanlagen skeptisch hinsichtlich enormer Kosten.

GR Porsch Chr. sowie 2. Bgm. Heier verweisen dazu darauf, dass das klassische Modell aus 75 % Fremdmittel und 25 % Anteile Endverbraucher besteht bzw. üblich ist.

3. Bgm. Schmid meint, dass man noch bis Ende September Zeit habe und diese für nähere Details und genauere Kenntnis vor Ort nutzen sowie mit den Grundstückseigentümern sprechen sollte.

1. Bgm. Porsch widerspricht dieser Meinung, da andererseits der Vorwurf kommen könnte, man habe zu spät reagiert. Die Gemeinde müsse sich jetzt klar dazu äußern bzw. positionieren, damit nicht andere zuvorkommen. Ergänzende Stellungnahmen können von Seiten der Gemeinde noch erfolgen.

2. Bgm. Heier betont ebenfalls eine heutige Entscheidung, da viele Möglichkeiten für Informationssammlung gegeben waren.

Der Gemeinderat fasst letztlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der ausgearbeiteten Stellungnahme der Gemeinde Speichersdorf an den Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken-Ost, Ziel „Windenergie“, zu mit der Maßgabe, die geplante Ausweisung von Vorranggebietsflächen westlich von Kirchenlaibach und westlich von Windischenlaibach herauszunehmen, den Abstand der Windkraftanlagen zu Dorfgebieten auf 1.000 m zu erhöhen und der Möglichkeit der Konkretisierung der Windkraftanlagenstandorte durch qualifizierte Bauleitplanung durch die Gemeinde.

Abstimmung: 16 : 3

4

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2009

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bgm. Heier, trägt den Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2009 vor. In drei Sitzungen wurden die Prüfungen durchgeführt. Er dankt der Verwaltung für die gute Arbeit und die Unterstützung und gibt folgende Prüfungsanmerkungen zur Kenntnis:

Aktives Eintreiben

Für die Mahnungen soll künftig ein fester Termin festgesetzt werden (z.B. im Abstand von 2 Wochen). Der Gemeinderat soll Kenntnis erhalten, wenn aus irgendwelchen Gründen nicht gemahnt wird.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Außenstände werden durch die Vollstreckungsverwalterin, Frau Röger, eingetrieben; Mahnungen bisher kurz (1-2 Wochen) nach dem Fälligkeits-

termin. Die auf die 1. Mahnung folgenden Mahnungen werden in größerem Abstand verschickt. Manchmal ist es aus Zeitgründen nicht möglich, den Rhythmus dazu einzuhalten.

Freiwillige Leistungen

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage in diesem und den kommenden Haushaltsjahren müssen nicht nur, wie von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet, die Vereinszuschüsse, sondern auch weitere freiwillige Leistungen auf den Prüfstand genommen werden.

Sportarena

Nach Prüfung der Mietverträge der Dreifachsporthalle wurde festgestellt, dass im Jahr 2009 21 Mietverträge für Veranstaltungen mit Nutzungsgewühren geschlossen wurden. Ohne Mietverträge wurden der Oster- und Weihnachtsmarkt durchgeführt. Da es sich dabei jedoch um gemeindliche Veranstaltungen handelt, wurde hier kein Mietvertrag geschlossen.

Insgesamt hatte die Sportarena 31 Belegungstage im Jahr 2009.

Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben hat ergeben, dass ca. 10 % der Kosten Einnahmen durch die Nutzungsverträge und 90 % der Kosten als Ausgaben, davon 60 % Energiekosten betragen.

Für die Stromkosten sollte die Eigennutzung von Photovoltaik im Hinblick auf die Eigenverbrauchsvergütung berechnet werden.

Wartungsverträge

Lob für die Verwaltung: Durch Wartungsvertragsumstellung nach Kostenvergleich (auf Stundenbasis) konnte im Jahr 2010 bereits ein Betrag von 3.500 € eingespart werden.

5	Bekanntgaben
5.1	Kostenlose Busfahrten in das Naturerlebnisbad nach Immenreuth während der Sommerferien
	<p><u>Ergebnis:</u> Die bisherige Regelung, während der Sommerferien Freifahrten für Kinder und Jugendliche zum nunmehr neuen Naturerlebnisbad nach Immenreuth zu gewähren, wird beibehalten. Der Buseinsatz erfolgt dreimal in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) bei schönem Wetter.</p>
5.2	Terminbekanntgaben
	<p>Bürgerfest-Termin: 27.07. – 29.07.2012</p> <p>Eröffnung Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH Am 30.07.2011</p> <p>Einladung des SPD-Ortsverbandes Speichersdorf zu einer öffentl. Info-Veranstaltung zum Thema „Altersheim Oberfranken“ (Demographische Entwicklung im Ländlichen Raum – Lösungsansätze und Zukunftsrat) Referent: MdL Christoph Rabenstein am 28.07.2011, 20.00 Uhr, Gasthaus Kreutzer</p>

	<p>Einladung zum 125-jährigen Gründungsjubiläum FF Frankenberg vom 30.07. – 31.07.2011 mit Zeltgottesdienst und Festkommers am Samstag, 30.07.</p> <p>GR Bruckner gibt als Vorinfo bekannt: Termin für 90-jähriges Jubiläum des Soldaten und Kameradschaftsvereins Speichersdorf: 02./03.06.2012</p>
5.3	Neuanstrich des Jugendtreff-Gebäudes
	<p>Dem Gemeinderat werden drei verschiedene Varianten für den Farbanstrich vorgelegt.</p> <p><u>Ergebnis:</u> Der Farbanstrich soll gemäß der Variante in grünem Anstrich mit der Aufschrift „Jugendtreff“ erfolgen.</p>
6	Sonstiges
6.1	Wasserschutzgebiet Haidenaab
	<p><u>GR Vogel</u> stellt Anfrage bezüglich eines Versammlungstermins betreffend die Erweiterung des Wasserschutzgebietes Haidenaab.</p> <p><u>1. Bgm. Porsch</u> sagt dazu, dass die amtlichen Wasserschutzgebietsfestsetzungen noch nicht vorliegen. Er rechne damit, dass die Festsetzung im Sept. d. J. durch das Landratsamt erfolgen wird. Danach wird zu einer Infoveranstaltung eingeladen.</p>
6.2	Grüngutcontainer am Bau-/Recyclinghof
	<p>Auf Anfrage von <u>Herrn 3. Bgm. Schmid</u> bezüglich des Ergebnisses des TÜV-Gutachtens zu dem Grüngutcontainer führen <u>Herr 1. Bgm. Porsch</u> sowie <u>Herr GR Steininger</u> aus, dass der Aufstieg nach einer vorgenommenen Geländeerhöhung um ca. 10 cm sowie einer Treppenstufe für optimal befunden wurde.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

.....
Porsch
1. Bürgermeister

.....
Kaußler
Schriftführerin